

**Die Neuphilologische Fakultät
der Universität Heidelberg**

bitte ich um Zulassung zur **Promotionsprüfung**

Ich reiche ein:

1. Lebenslauf (1 Seite)
2. Zeugnis über das Latinum (falls erforderlich)
3. Dissertation (dreifach) in Papierform mit dem Titel
.....
.....
4. Dissertation auf elektronischem Datenträger (PDF Format)
5. Formular „Bescheinigung zur Vorlage beim Dekanat“
6. Ggf. Nachweis des Fachstudienberaters über Sprachvoraussetzungen gemäß geltenden Prüfungsordnungen für die entsprechenden konsekutiven Bachelor/Master-, Magister-, Diplom- oder Lehramtsstudiengänge in der jeweils geltenden Fassung (s. §4 der Promotionsordnung)
7. Eidesstattliche Versicherung
8. Unterschriebene Belehrung

Als **Prüfungsfach** bitte ich zuzulassen:

- Hauptfach:

Gutachter der Dissertation:

1. Gutachter:

2. Gutachter:

Vor- und Zuname:

Adresse mit Telefonnr./Handy und email:

.....
.....
.....
.....
.....

Heimatadresse:

.....

Heidelberg, den

Unterschrift:

Bescheinigung
zur Vorlage beim Dekanat
der Neuphilologischen Fakultät

Frau/ Herr cand. phil.

.....beabsichtigt, ihre/seine
Dissertation einzureichen und sich zur Disputation im
Fach..... zu melden.

1. Aufgrund der mir vorgelegten Nachweise wird hiermit festgestellt, dass sie / er die
gem. § 4 (8) der Promotionsordnung vom 02.11.2015 zur Zulassung zur Promotion
erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse (Latein, moderne Fremdsprachen).

() vorliegen.

() nicht vorliegen.

Es fehlen folgende Nachweise:

.....
.....

Heidelberg, den
(Institutsdirektor/in bzw. beauftragte/r)

Siegel

2. Zweitgutachter: Ich bin bereit, eine Bewertung der Dissertation vorzunehmen und die
Kandidatin / den Kandidaten zu prüfen.

Zweitgutachter/in der Dissertation)

(Ort), den.....
(Unterschrift)

Eidesstattliche Versicherung gemäß § 8 der Promotionsordnung der Universität Heidelberg für die Philosophische Fakultät und die Neuphilologische Fakultät

1. Bei der eingereichten Dissertation zu dem Thema

.....
.....

handelt es sich um meine eigenständig erbrachte Leistung.

2. Ich habe nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich keiner unzulässigen Hilfe Dritter bedient. Insbesondere habe ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommene Inhalte als solche kenntlich gemacht.

3. Die Arbeit oder Teile davon habe ich wie folgt/bislang nicht¹ an einer Hochschule des In- oder Auslands als Bestandteil einer Prüfungs- oder Qualifikationsleistung vorgelegt

Titel der Arbeit:

Hochschule und Jahr:

Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung:

4. Die Richtigkeit der vorstehenden Erklärungen bestätige ich.

5. Die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

6. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Dissertation unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme auf die Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards überprüft werden darf.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit erkläre und nichts verschwiegen habe.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ Nicht Zutreffendes streichen. Bei Bejahung sind anzugeben: der Titel der andernorts vorgelegten Arbeit, die Hochschule, das Jahr der Vorlage und die Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung.

Belehrung zur Eidesstattlichen Versicherung

Die Universitäten in Baden-Württemberg verlangen eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, um sich glaubhaft zu versichern, dass der Promovend die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht hat.

Weil der Gesetzgeber der Eidesstattlichen Versicherung eine besondere Bedeutung beimisst und sie erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt. Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe.

Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen.

Die entsprechenden Strafvorschriften sind in § 156 StGB (falsche Versicherungen an Eides Statt) und in § 161 StGB (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben.

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt:

Abs. 1: Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit

begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

Abs. 2: Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Zur Kenntnis genommen am _____

(Datum)

(Unterschrift)

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Drucklegung der Dissertation von Herrn / Frau

_____ mit dem Titel

in der vorliegenden Form einverstanden bin.

Datum/Unterschrift

Erstgutachter _____

Datum/Unterschrift

Zweitgutachter _____